

Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

**Anfrage**

Vorlagennummer: **ANF/2198/2020**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 27.04.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Be - /1033  
Verfasser/-in: Johannes Rippl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 27.04.2020 - Kohlestrom der SWG -**

Die Verbrennung von Kohle ist der größte Einzelverursacher des menschengemachten Klimawandels. Nach dem Beschluss des Stadtparlaments, Gießen bis 2035 klimaneutral zu machen, bedarf es nun schneller, großer Schritte in diese Richtung. Ein Ausstieg der SWG aus der Nutzung von Kohlestrom würde mit einem Schlag etwa 5% (33.000 Tonnen) der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Gießen einsparen.

**Anfrage:**

„Warum beziehen die SWG immer noch zu rund 25% Kohlestrom (zum Vergleich: in Marburg sind es gerade mal noch 2,5%)?“

**1. Zusatzfrage:** „Wie sieht der konkrete Zeitplan zum Ausstieg aus dem Bezug von Kohlestrom der SWG aus?“

**2. Zusatzfrage:** „Ab wann werden alle kommunalen Gebäude ausschließlich mit Strom aus regenerativen Energiequellen versorgt?“